

Fachkräftemangel in Berliner Kindertagesstätten



- Positionspapier der GEW BERLIN -

Fachkräftemangel in Berliner Kindertagesstätten

- Positionspapier der GEW BERLIN, beschlossen auf der Landesdelegiertenversammlung am 13./14. November 2012 -

Berlin steht vor großen Zielsetzungen: Ab August 2013 gilt der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Kita-platz für Kinder im Alter ab einem Jahr.

1

Nach Angaben der Senatsbildungsverwaltung besteht bis zum Jahr 2015 ein Bedarf an 19.000 zusätzlichen Kitaplätzen. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU ist ferner festgelegt, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die Bedarfsprüfung für einen Ganztagsplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgehoben werden soll. Die Koalitionsvereinbarung spricht sich zudem für Qualitätssicherung und den qualitativen Ausbau von Krippen und Kindergärten aus.

Diese Zielrichtungen werden von der GEW BERLIN ausdrücklich begrüßt. Wir sehen allerdings große Herausforderungen und Probleme, die die Umsetzung gefährden können. Eines der größten Probleme ist dabei der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal.

Ohne ausreichend ausgebildetes Fachpersonal gibt es keine gute frühkindliche Bildung und Erziehung. Die Frage nach dem Ausbau von Kitaplätzen ist deshalb eng verbunden mit der Schaffung der erforderlichen

Personalkapazitäten. Mit dem Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Erzieherinnen und Erziehern steht und fällt eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung im Land Berlin.

In den Berliner Kitas arbeiten rund 21.000 Erzieherinnen und Erzieher. Der Altersdurchschnitt liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Berlin sind nur 37 % des pädagogischen Personals unter 40 Jahren, im Bundesschnitt sind es ca. 46 %. D.h., 63 % der Berliner Erzieherinnen und Erzieher sind älter als 40 Jahre. Der Anteil der Kolleginnen und Kollegen über 55 Jahre steigt jährlich.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind sehr hoch belastet. Durch den Fachkräftemangel steigen die Belastungen und die gestellten Anforderungen weiter an. Bei Personalmangel verschlechtert sich die Erzieher/-in-Kind-Relation. Hunderte von Stellen sind nicht besetzt, ca. 2.000 mit „Nicht-Fachkräften“.

Die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher müssen neben ihrer „normalen“ Arbeit die Anleitung ihrer Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung und der anderen „Quereinsteiger/-innen“ übernehmen. Dafür gibt es keinerlei personelle oder zeitliche Ausgleiche.

Unter diesen Bedingungen können die gewünschten pädagogischen Standards kaum aufrechterhalten, ge-

schweige denn weiterentwickelt werden. In Folge der vielfachen Überlastung steigen die Zahlen langzeiterkrankter Erzieher/-innen. Auch verlassen viele Kolleginnen und Kollegen den Beruf vorzeitig.

Rahmenbedingungen für eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung

3

Alle Expertinnen und Experten sind sich einig:

Insbesondere zwei Faktoren sind entscheidend für die Qualität guter frühkindlicher und ganztägiger Bildung und Erziehung:

- die Erzieher/-in-Kind-Relation
- die Qualifikation des pädagogischen Personals.

Damit die Kindertagesstätten allen Kindern Rahmenbedingungen anbieten können, die deren Bildungs- und Entwicklungsprozesse fördern, muss es genügend und ausreichend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher geben. Daran mangelt es in Berlin bereits jetzt. Es fehlen Kitaplätze und darüber hinaus fehlen ausgebildete staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Wir verzeichnen einen deutlichen quantitativen und qualitativen Fachkräftemangel.

Um den bereits seit einigen Jahren bestehenden Fachkräftemangel decken zu können, hat das Land Berlin

Regelungen erlassen, nach denen sogenannte „Quereinsteiger/-innen“ in Kindertagesstätten eingestellt werden können. Dazu gehören u.a. Personen, die sich in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieher/-in befinden oder diese demnächst beginnen, sowie Menschen, die sich zur „Nichtschülerprüfung“ angemeldet haben. Außerdem können Personen aus „verwandten“ Berufen unter bestimmten Auflagen beschäftigt und auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Diese Regelungen ermöglichen, dass bis zu 20 % des erforderlichen Personalbedarfs einer Kita „Quereinsteiger/-innen“ sein können.

Mittlerweile gibt es in Berlin ca. 1.800 Menschen in berufsbegleitender Ausbildung. Diese Kräfte (ebenso wie Personen, die sich zur Nichtschülerprüfung angemeldet haben bzw. aus verwandten Berufen kommen) werden zu 100 % auf den Personalschlüssel angerechnet – und ersetzen somit eine vollständig ausgebildete Erzieherin bzw. einen vollständig ausgebildeten Erzieher.

Darüber hinaus werden auch Kräfte von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt, sogenannte „Erziehungshelferinnen“ und „Erziehungshelfer“, die vielfach über keinerlei pädagogische Qualifikation verfügen.

Um dem doppelten, dem quantitativen und qualitativen Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es nachhaltiger Maßnahmen, verbunden mit einer breiten

frühpädagogischen Fachdiskussion. Kitazeit ist in Berlin Bildungszeit. Unsere Jüngsten brauchen nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung und Erziehung.

Forderungen der GEW BERLIN

1. Qualität geht vor.

5

Die GEW BERLIN fordert, dass das Land Berlin die Voraussetzungen schafft, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz umsetzen zu können. Neben dem Platzausbau gehört dazu unabdingbar das Vorhandensein qualifizierten Fachpersonals.

Die anspruchsvollen Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind unter schlechteren Voraussetzungen nicht umzusetzen. Deshalb dürfen Kitaplätze nur belegt werden, wenn das dafür erforderliche Fachpersonal vorhanden ist. Dies ist von der Kita-Aufsicht zu überprüfen und gegebenenfalls ist die Belegung von Plätzen zu untersagen.

Die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms ist dann erfolgreich, wenn mit gut ausgebildeten Fachkräften und einem Personalschlüssel, der die erforderlichen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt, gearbeitet werden kann (vgl. die Ergebnisse der sog. AG 3.13).

Die GEW BERLIN lehnt eine Aufweichung des Fachkräftegebots ab. **Die GEW BERLIN fordert**, dass die Verpflichtung des Fachkräftegebots gemäß Kindertagesförderungsverordnung – VOKitaFÖG (§ 11 Abs. 1 und 2) eingehalten wird. Die unter § 11 Abs. 3 Nr. 2 und 3 genannten Kräfte dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

2. Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen

Die GEW BERLIN fordert, dass die Ausbildungskapazitäten, insbesondere an den staatlichen Fachschulen und an den anderen Fachschulen, die über langjährige Erfahrungen verfügen, ausgeweitet werden. Den Fachschulen sind die dafür erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dringend Maßnahmen zu treffen, damit die Schulen die für den Ausbau benötigten Lehrkräfte erhalten.

Der notwendig enge Praxisbezug während der Ausbildungsphase ist eine komplexe Herausforderung. Praxisanleiter/-innen, Leitungskräfte der Einrichtungen, Träger von Kindertagesstätten, Fachberater/-innen wie auch Dozenten und Dozentinnen an Fachschulen und Hochschulen müssen eng zusammenarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit erfordert entsprechende zeitliche Ressourcen sowie gemeinsame Weiterbildungsangebote.

3. Ausweitung der Studiengänge an Hochschulen

Die GEW BERLIN fordert, das Angebot grundständiger und berufsbegleitender Studiengänge an den Hochschulen auszuweiten. Gemeinsame Studiengänge „Frühe Kindheitspädagogik“ von Fachschulen und Hochschulen sind zu entwickeln und auszubauen.

Das Bildungsverständnis und die daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte, wie sie in den Bildungsplänen für den Elementarbereich sowie den nationalen und internationalen Forschungen der Frühpädagogik grundgelegt und entwickelt wird, erfordert vielfältige berufliche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten: Es ist an der Zeit, diese zukunftsweisenden Studiengänge auszubauen und damit die Berufsgruppe der Erzieher/-innen den Maßstäben des europäischen Qualifikationsrahmens anzupassen.

7

4. Berufsbegleitende Ausbildung

Für die berufsbegleitende Ausbildung müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Die GEW BERLIN fordert:

1. Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung dürfen nicht auf den Personalschlüssel einer Kita angerechnet werden. Ein hohes Engagement ersetzt nicht die Fachkom-



petenz, die erst durch die Ausbildung erworben wird.

2. Erzieher/-innen, die als Mentor/-innen für die Anleitung von Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung tätig sind, müssen dafür verlässliche Zeiten („Ermäßigungsstunden“) zur Verfügung gestellt bekommen.
3. Die Mentor/-innen müssen Fortbildung und Supervision erhalten.
4. Das Land Berlin muss die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die zur Umsetzung der Punkte 1. – 3. erforderlich sind.

Die GEW BERLIN findet es außerordentlich problematisch, den Einrichtungen die Anleitung der Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung ohne Kompensation als zusätzliche Aufgabe zu übertragen.

5. Steigerung der Attraktivität – bessere Bezahlung

Der Beruf und die Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern brauchen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Die Diskrepanz zwischen Anforderungen und Wertschätzung muss geschlossen werden. Nur durch eine Steigerung der Attraktivität kann dem Fachkräftemangel nachhaltig begegnet werden.

Da Erzieher/-innen im Land Berlin ohnehin schlechter bezahlt werden, als in den Kitas der Kommunen, gehört dazu im Wesentlichen eine bessere Bezahlung.

Deshalb fordert die GEW BERLIN, dass das Land Berlin alle tariflichen Möglichkeiten nach § 16 TV-L ausschöpft.

Die Träger der freien Jugendhilfe sind dazu verpflichtet, die vom Land Berlin als Personalkosten gezahlten Tarifierhöhungen an die Erzieher/-innen weiterzugeben.

6. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Nach wie vor ist der Anteil der Erzieher/-innen in Kitas, die unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sind und die unbefristete Arbeitsverträge haben, sehr hoch.

Die GEW BERLIN fordert unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnisse als Regelarbeitsverhältnis.

Um die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu verbessern, benötigen die Erzieher/-innen mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Das sind zuverlässige Zeiten zur Vor- und Nachbereitung, zur Beobachtung und Dokumentation, für Elternarbeit, Zeiten für die Kooperation mit der Schule sowie auch Zeiten zur Kooperation mit Einrichtungen im Kiez.

Mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit entlastet die Erzieher/-innen, schafft eine größere Arbeitszufriedenheit und erhöht die Verweildauer im Beruf.

10

DIE GEW BERLIN fordert, dass diese Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit tariflich festgeschrieben werden.

7. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung von Erzieher/-innen muss mehr Beachtung finden. Die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sind so zu gestalten, dass die Beschäftigten gesund bleiben (können) und nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen. Die sich aus den Gefährdungsbeurteilungen ergebenden Maßnahmen müssen umgesetzt und alters- und altersgerechte Bedingungen geschaffen werden.

Die GEW BERLIN fordert den Senat von Berlin auf, tarifliche Regelungen zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, damit die Arbeitsbelastungen nachhaltig reduziert werden.



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IN DER GEW

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung (für Studierende Berufsziel)

Diensteintritt/Berufsanfang (Monat/Jahr)

Name/Sitz der Bank

Kontonummer

BLZ

Bruttoeinkommen monatlich

Tarif-/ Besoldungsgebiet

Tarif-/ Besoldungsgruppe

Stufe

seit

Betrieb/Dienststelle/Träger/Hochschule

Träger des Betriebs

Straße/ Hausnummer, PLZ/ Ort des Betriebs/ der Dienststelle

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ___% | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit
___Std. | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge | <input type="checkbox"/> Honorarkraft |
| <input type="checkbox"/> in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Referendariat |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsmäßigen Beitrag zu entrichten und seine Zahlung daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Datum/Ort

Unterschrift

Impressum:

GEW BERLIN

Abt. Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Ahornstraße 5

10717 Berlin

Tel.: 030/219993-0

Fax: 030/219993-50

info@gew-berlin.de

www.gew-berlin.de

Januar 2013

Redaktion: Christiane Weißhoff, Bärbel Jung

Auflage: 1000 Stück

